

Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

Hinweis: Flächentausch nach dem 15.4.

Zu beachten ist, dass die beantragten Flächen zum MFA 2024 grundsätzlich nicht verändert werden dürfen – Flächenstichtag ist der 1.4.2024. Verpachtungen von Flächen oder Flächentausche sind frühestens mit dem MFA 2025 (ab November 2024) vorzunehmen.

Sollte eine Flächenab- oder -anmeldung nach dem 15.4. zum MFA 2024 mittels Korrektur gemacht werden, dann sind diese Flächen für 2024 nicht mehr prämienfähig!

Auf diesen Sachverhalt ist unbedingt zu achten bzw. nutzen Sie vor solchen Schritten das Beratungsangebot der Burgenländischen Landwirtschaftskammer.

5. Juni 2024 – ÖPUL 2023: Maßnahme „BIO“ und „UBB“ – frühester Mähtermin von Grünland Biodiversitätsflächen mit dem Code „DIVSZ“:

Erste Mahd frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen bei Biodiversitätsflächen auf Grünland.

Auf Grund der frühen Vegetationsentwicklung im Jahr 2024 ist eine Vorverlegung vom Schnittzeitpunkt um 10 Tage möglich (siehe auch unter www.mahdzeitpunkt.at).

Bei **Grünlandbiodiversitätsflächen** mit dem Code „DIVSZ“ ist eine Vorverlegung vom Schnittzeitpunkt erlaubt, jedoch **frühestens ab 5. Juni** und **jedenfalls der 5. Juli** (frühestens zum Zeitpunkt der zweiten Mahd vergleichbarer Schläge). Das Mähgut ist von der Fläche zu verbringen.

Konditionalität: GAB 2 – Aktionsprogramm Nitrat:

Das Ausbringen von leichtlöslichen N-hältigen Düngemitteln auf Ackerflächen (ausgenommen Ackerfutterflächen) ist ab der Ernte der Hauptfrucht verboten. Die Ausbringung von Düngemittel auf Raps, Gerste oder Zwischenfrüchten ist bis 31. Oktober zulässig, wenn bis zum 15. Oktober der Anbau erfolgt ist.

26. Juni 2024 – Auszahlungstermin der AMA für:

- Direktzahlung – Nachberechnung der Jahre 2015 bis 2023
- Ausgleichszulage 2015 bis 2023 – Nachberechnungen
- ÖPUL 2015 – Nachberechnung der Jahre 2015 bis 2022
- ÖPUL 2023 – Nachberechnung Jahr 2023
- Stromkostenzuschuss – Landwirtschaft für energieintensive Bereiche – Nachberechnung
- Rückvergütung der CO₂-Bepreisung der Jahre 2022 und 2023
- LE-Projektförderungen
- Weinmarktordnung
- Waldfonds
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds

30. Juni 2024 – ÖPUL 2023 „Erosionsschutz Acker“:

Spätestmöglicher Zeitpunkt für die Anlage einer Untersaat (mind. 3 Mischungspartner) bei den Kulturen Ackerbohne, Kürbis, Soja und Sonnenblume (bei Winterackerbohne musste die Untersaat bereits am 30.4. erfolgt sein).

ÖPUL 2023 – Naturschutz: Vorverlegung vom Schnittzeitpunkt um 10 Tage im Jahr 2024:

Auf Grund der frühen Vegetationsentwicklung im Jahr 2024, ist eine Vorverlegung vom Schnittzeitpunkt um 10 Tage früher bei der **Naturschutzmaßnahme** möglich. Aber nur auf jenen Naturschutzflächen, wo die Auflage „**NM02** Vorverlegung des Schnittzeitpunktes...“ definiert ist.

Details dazu siehe auch unter www.mahdzeitpunkt.at

17. Juli 2024 – Alm-/Weidemeldung Rinder:

Bis zu diesem Termin muss die Alm-/Weidemeldung für Rinder in elektronischer Form gemeldet sein. Der Auftrieb hat bis spätestens 15. Juli zu erfolgen.

